



1. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 27.07.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	278.039.199,46
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-204.607.655,08
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	73.431.544,38
1.4	Außerordentliche Erträge	4.509.024,65
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-392.447,17
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	4.116.577,48
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	77.548.121,86
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.576.464,46
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-194.277.933,22
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	83.298.531,24
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.264.350,96
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.169.520,10
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-12.905.169,14
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	70.393.362,10
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	449.446,50
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-198.216,03
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	251.230,47
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	70.644.592,57
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-66.888.882,13
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.731.458,99
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.755.710,44
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.487.169,43

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	157.251,23
3.2	Sachvermögen	297.613.829,98
3.3	Finanzvermögen	684.138.011,08
3.4	Abgrenzungsposten	25.000.282,02
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.006.909.374,31
3.7	Basiskapital	-569.077.455,15
3.8	Rücklagen	-234.103.526,47
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-20.705.892,97
3.11	Rückstellungen	-170.594.249,01
3.12	Verbindlichkeiten	-11.251.029,46
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.177.221,25
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-1.006.909.374,31

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO¹ zulässigen, überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Walldorf, 27.07.2021

Otto Steinmann
Erster Beigeordneter

¹ Für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist; sie bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats.